

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 2.

Mittwoch den 8. Januar

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Unter Bezugnahme auf den oberamtsgerichtlichen allgemeinen Erlaß vom 28. August 1830 (Nro. 36 dieses Blatts) werden sämtliche Ortsvorsteher des Bezirks hiemit aufgefordert, binnen 8 Tagen, ob und welche Verträge über Liegenschaften des Staats oder der königl. Familie, die zwar in der Markung einer Gemeinde gelegen, gleichwohl aber von der Ehestimme an den Gemeinde- und Körperschaften befreit sind, in dem Zeitraume vom 1. Juli bis 31. December 1833 bei ihnen zur gemeinderäthlichen Erkenntnis gebracht worden seyen.

Calw, den 31. December 1833.

Oberamtsrichter
Sineb.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Die Schuldheißämter werden hierdurch 1) an die unverweilte Einsendung der Verzeichnisse über die zur gerichtlichen Erkenntnis gebrachten Verträge über Liegenschaften des Staats vom 1. Juli bis 31. December d. J. erinnert, und

2) wiederholt davon in Kenntniß gesetzt, daß der Bericht über die Vergleiche bei den Friedensgerichten nur auf den 1. Juli jeden Jahres für das ganze Etatsjahr zu erstatten ist.

Neuenbürg, den 31. December 1833.

Oberamtsgericht.

Knapf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Berichtigung der Rekrutirungs-Listen und die vorläufige Prüfung der Befreiungs-Gründe wird am Montag, den 3. Februar 1834 vorgenommen werden.

Hiebei haben die Schuldheißer mit der in ihren heurigen Rekrutirungs-Listen aufgenommenen Mannschaft, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, und die bei Handen habende Rekrutirungs-Liste mitzubringen.

Zugleich erwartet man in Hinsicht derjenigen Rekrutirungs-Pflichtigen, welche wegen Familien-Verhältnisse oder Dienstunfähigkeit auf Befreiung vom Militärdienst Anspruch machen zu können glauben, die diesfalls vorgeschriebenen Zeugnisse.

Den etwa aus andern Orten des Königreichs im Orte sich aufhaltenden Rekrutirungs-Pflichtigen ist ebenfalls die Anstalt zu machen, daß sie zu Ende des

Spenden etc.
tere der Fall,
es gehört in
er Fälle dem
Angesehenen
Erstere der
g im nächsten
1833.

Dec. 1833.
8 fl. 48 fr.
4 fl. — fr.
3 fl. 6 fr.

38 Schfl.
5 Schfl.
— Schfl.
135 Schfl.
59 Schfl.
22 Schfl.
27 Schfl.
13 Schfl.
— Schfl.

8 fr.
10 1/2 Loth.
6 7 fr.
5 fr.
5 fr.
5 fr.
4 fr.
8 fr.
7 fr.

20 fr.
18 fr.
15 fr.
Hes.



Monats Februar sich in ihre Heimath begeben sollen.
Ueber die hier gemachte Auflage haben die Schuld-
heißendämter am nächsten Botentag eine Urkunde hie-
her einzusenden.

Calw, den 3. Januar 1834.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene, Handelsgüter.)
Am 2. dieß früh zwischen 5 und 6 Uhr traf die Zoll-
schutzwache in Calw einen Mann, der sich flüchtig mach-
te und 2 Zuckerhüte in einem Sack von sich warf.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da-
mit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an
dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten
Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Um-
fluß dieser Zeit die Waare confiscirt würde.

Den 3. Januar 1834.

K. Oberamt.

(Verlassene Waare.) Am 24. dieses
Monats des Morgens 3 $\frac{3}{4}$ Uhr, stießen die Landjä-
ger der k. Zollschutzwache Scheurer und Herrmann in
der Gegend von Engelsbrand nach Calmbach auf 2
Männer, von denen einer einen Sack bei sich trug,
den er auf das Anrufen der Landjäger von sich warf
und hierauf mit seinem Gefährten davon eilte.

In diesem Sacke fanden sich 41 Pfund Zucker nach
bairerischem Gewichte.

Der Eigenthümer dieser Waare wird nun aufgefor-
dert, seine Ansprüche binnen 6 Monaten a dato bei
der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widri-
genfalls nach Ablauf dieser Frist die Konfiskation aus-
gesprochen werden würde.

Neuenbürg, den 28. Dezember 1833.

K. Oberamt.
Hörner

CT 8.1.34
(Steckbrief.) Eva Barbara Wechselberger
von Oberkollbach, Oberamts Calw, hat sich im dieß-
seitigem Bezirke eines Diebstahls schuldig gemacht,
sie ist aber nicht zu Hause und wird ohne Zweifel mit
dem Bürstenbinder Hauser von Ebhausen herumziehen.
Die Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Leu-
te fahnden und sie, wenn sie betreten werden, hieher
liefern zu lassen.

Neuenbürg, 18. Dez. 1833.

K. Oberamt
Hörner.

(Verlassene Waare.) Am 7. dieses Mo-
nats fand ein Landjäger der k. Zollschutzwache in der
Gegend des Engelsbrander Communwaldes gegen die
Badische Gränze in einem Busche 9 $\frac{1}{4}$ Pfund baireri-
sches Sporco Gewicht sogenannten Röllentabak.

Der Eigenthümer dieses Tabaks wird deshalb
aufgefordert, seine Ansprüche binnen 6 Monaten a
dato bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen,
widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit, die Waare in
Gemäshait des §. 106 der Vereins- Zollordnung als
dem k. Fiskus verfallen erklärt werden würde.

Neuenbürg, den 17. December 1833.

K. Oberamt.
Hörner.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Conditorei, Verkauf.) Aus
der Conkurs-Masse des Christian Friedrich Keller,
Conditors dahier, ist zum Verkauf ausgesetzt: die
Hälfte an einem dreistöckigen Gebäude am Markt-
Platz, gut gelegen und durchgängig neu hergestellt.

Diese Haushälfte enthält neben den Wohngelassen
eine Conditorei, Einrichtung, einen Kaufladen, Laden-
stübchen etc. und ist angeschlagen für

2500 fl.

Die öffentliche Auffreih's-Verhandlung wird am
Montag, den 3. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt finden. Vorläufige Käu-
fe können mit dem Güterpfleger, Louis Dreiß, Kauf-
mann hier abgeschlossen werden.

Calw, den 4. Januar 1834.

Aus Oberamtsger. Auftrag:
Stadt, Rath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Weil das Hausiren der Bäckermeister so

streige v
bekannt,
brezeln b

St
Uffor
die Liefere
und 100
streich ve
tags 9
finden w
Der

Bei C
zu ganz
den best

Im
ein Auf
rin der
findige
nich
Soll ich
der Sch
aus Be
mand g
Hr. B
handsch
Auffehe
niß hä
Wahrh
ten ver
gangen

Die
hast, g
gen ih
che B
Diese
brauch
und d

7
streng verboten ist; so macht Unterzeichneter hiemit bekannt, daß künftige Woche alle Tage frische Laugenbretzeln bei ihm zu haben sind.

Bäcker Dingler, beim Rößle.

Stuttgart. (Teppich, Lieferung, Afford.) Am Donnerstag den 16. d. M. wird die Lieferung von 400 weischlässigen Bett, Teppichen und 100 großen Pferde, Teppichen im öffentlichen Aufstreich vergeben werden, wozu die Liebhaber Vormittags 9 Uhr im Lokal der Ober, Kriegs, Kasse sich einfinden wollen.

Den 2. Januar 1834.

K. Kriegs, Kassen, Verwaltung.
pat. Secret. Zimmermann.

Bei Gottfried Weinert Wagner in Zavelstein ist zu ganz billigen Preisen alter schöner Waldstachs von den besten Jahrgängen zu haben.

(Eingesendet.)

Im hiesigen Wochenblättchen vom 1. d. M. kam ein Aufsatz unter der Aufschrift „eingesendet“, worin der Hr. Verfasser ein paar ganz verdammt spitzfindige Fragen an mich stellt, deren Beantwortung mich — ich gestehe es — in einige Verlegenheit bringt. Soll ich mich auf das Lügen legen und sagen, daß der Schnitzer, von dem der Hr. Verfasser spricht, aus Vergeßlichkeit entstanden sei? Dieses wird niemand glauben, denn die Geschichte, auf welche der Hr. Verfasser so fein anspielt, daß man es mit Pelzhandschuhen greifen kann, hat ihrer Zeit viel zu sehr Aufsehen erregt, als daß sie mir aus dem Gedächtniß hätte entschwinden können; ich will daher die Wahrheit sagen und gestehen, daß ich aus sogenannten verwerflichen Motiven den Unterlassungsfehler begangen habe. Man höre aber mein Raisonnement!

Die Kirche, dachte ich, der zu dienen du die Ehre hast, geht in ihrer oft übertriebenen Zärtlichkeit gegen ihre Diener so weit, mir zu gestatten, amtliche Bücher zu einem Nebenaccidenzchen zu benützen. Diese große Begünstigung mußt du nicht dadurch mißbrauchen, daß du Jemand damit vor den Kopf stoßst, und da du eigentlich nur Privatsachen der Öffentlich-

keit übergiebst (denn daß Copulationen, Todesfälle &c. unter die Privatsachen zu zählen sind, wird wohl niemand bestreiten) so wäre es Unrecht, wenn du gegen den ausdrücklichen Willen desjenigen, den eine solche Privatsache zunächst angeht, Gebrauch von den amtlichen Büchern machen wolltest; dabei klingelte es mir in den Ohren, was ich — da ich etwas abergläubisch bin — für ein Zeichen hielt, daß meine Folgerung richtig sei, und so beglückte ich den Schnitzer, wegen dessen mich der gestrenge Herr Censor so coram nahm.

Habe ich gegen das Publikum gefehlt, so bitte ich um Verzeihung, indem ich hoffe, daß im heurigen Kirchen-Register nicht wieder ein solcher Schnitzer vorkommen muß.

Calw, 2. Jan. 1834.

Im Namen des Refrners.

August K*

ein zweifacher Mörder und doch ein guter Mensch.

(Fortsetzung.)

Erst nachdem er ein Gymnasium besuchte, wurden diese Gegenstände aufs neue geweckt. Glücklicherweise fanden die Lehrer das Mittel ihm die Dinge anschaulich zu machen, die Wissenschaften mit Geschmack vorzutragen, und sie unter einander zu verbinden. Mathematik, Geschichte und Länderkunde waren seine liebsten Lehrstunden. Nicht viel weniger verworren wurde die Bildung seines Herzens betrieben. Sein Stiefvater, obgleich kein Atheist oder gar Religionswörter, hielt wenig auf äußere Form und positive Religion. Er hatte sich ein eigenes Erziehungs-, auch ein eigenes Glaubens-System gebildet, und unvorsichtig au-

herte er sich darüber auch in Gegenwart seines Sohnes. Ueber die physische Liebe dachte und sprach er freier, als es weise war, und als er selbst handelte. Ihre Befriedigung sei so gut natürliches Bedürfnis, als Durst und Hunger zu stillen; er bedauere den Ehren, der sich heides entzöge, sowie er den verachte, der sich mit Genuss überlade, und der sich nicht lieber ihn auf eine Zeitlang versage, als fremdes Eigenthum antaste; ohnehin gäbe es im Nothfall Gemeingut genug. So reifte der Knabe zum Jüngling. Unglücklicher Weise fiel er einem Zeloten und Idioten von Religionslehrer in die Hände, wodurch seine Gleichgültigkeit gegen Religion noch vermehrt wurde. Nichts desto weniger hatte er keinen böartigen Charakter, nicht einmal leichtsinnig konnte man ihn nennen, doch würde ihn vielleicht die Liebe hingerissen haben — denn er hatte warmes Blut, und ein anziehendes Aeußere — wenn er nicht früh schon in einen Liebeshandel mit einem rechtlichen Mädchen verwickelt worden wäre.

Er wollte in kurzem das Gymnasium verlassen, und die academische Laufbahn betreten, als sein Stiefvater starb, und seine Mutter ihm bald folgte. Das mütterliche Vermögen und ein Legat seines Stiefvaters war nicht groß genug, um seine Studien von den Zinsen fortsetzen zu können. Auch lag ihm Vorsorge für seine kleinen Stiefgeschwister am redlichen Herzen. Er brachte sie mit Genehmigung des Vor-

mundes bei einem geachteten, für ziemlich begütert gehaltenen Bürger unter, und hier lernte er seine Mariane und ihre Schwester Theresie kennen.

(Fortsetzung folgt.)

Preise

der Früchten, Viktualien ic.	am 4. Jan. 1834
Kernen der Scheffel.	10 fl. 24 fr. 9 fl. 40 fr. 8 fl. 30 fr.
Dinkel	4 fl. 30 fr. 4 fl. 17 fr. 4 fl. — fr.
Haber	3 fl. 24 fr. 3 fl. 18 fr. 3 fl. 15 fr.
Woggen das Simri	— fl. 56 fr. — fl. 52 fr.
Gerste	— fl. 48 fr. — fl. 44 fr.
Bohnen	1 fl. 20 fr. 1 fl. 8 fr.
Wicken	— fl. 44 fr. — fl. 38 fr.
Linsen	1 fl. 36 fr. — fl. 44 fr.
Erbsen	1 fl. 36 fr. 1 fl. 4 fr.
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	
Kernen	27 Schfl.
Dinkel	13 Schfl.
Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	
Kernen	140 Schfl.
Dinkel	42 Schfl.
Haber	25 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	
Kernen	30 Schfl.
Dinkel	— Schfl.
Haber	— Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	8 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	10 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	6 7 fr.
Rindfleisch	5 fr.
Rohfleisch	5 fr.
Kalbfleisch	5 fr.
Hammelfleisch	4 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
gezogene	18 fr.
Salze	15 fr.

Stadtschultheissenamt Calw. H e ß.

M
 No.
 Bero
 der
 Cal
 Am 2.
 schuzwa
 te and
 Diese
 mit der
 dieselbe
 Stelle
 Auß die
 Dem
 Die
 wird
 in Her
 Jahren
 der Lan
 mit ihr
 9 Uhr
 Ohn
 §. 6 de
 legen a
 Zu